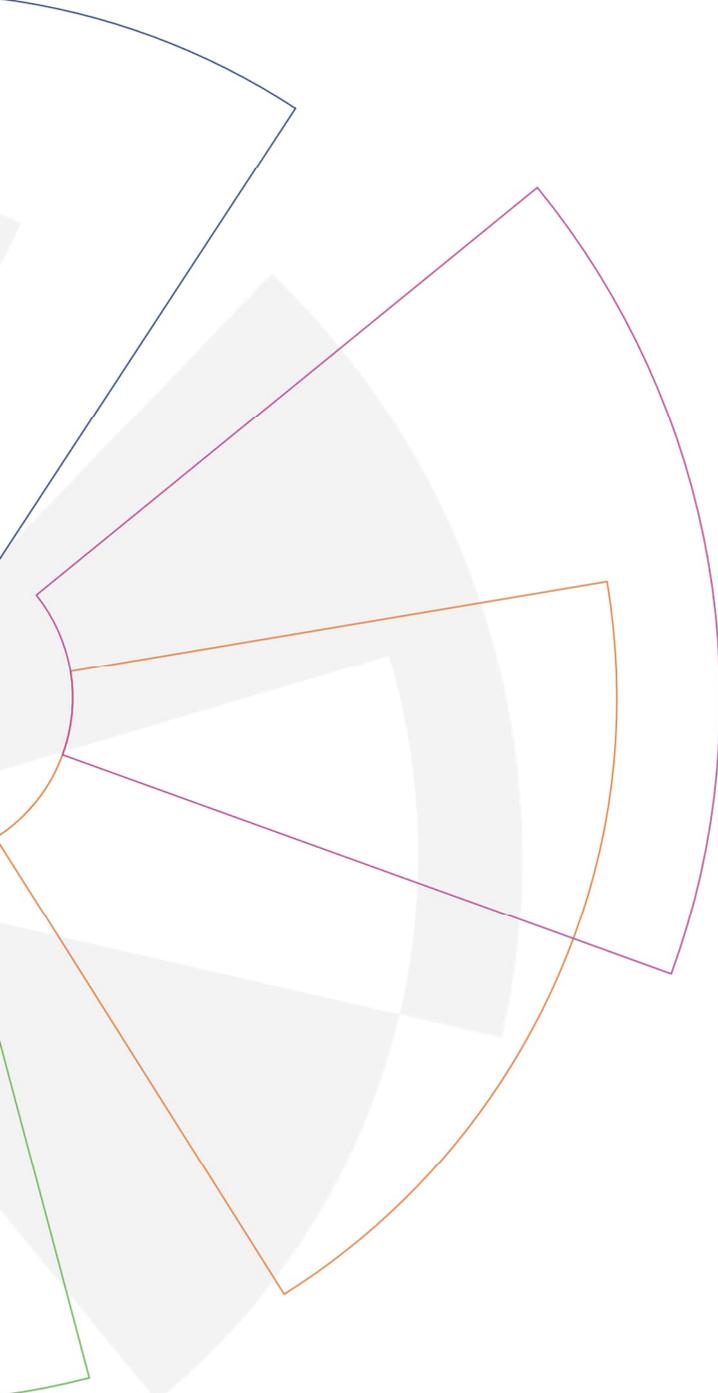


Bayerngas GmbH
München

Konzernabschluss zum
31. Dezember 2023
Zusammengefasster Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Bayerngas GmbH
München

Konzernabschluss zum
31. Dezember 2023
Zusammengefasster Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Marienbergstraße 92 - 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 940551-00

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Konzernbilanz der Bayerngas GmbH
zum 31. Dezember 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Bayerngas GmbH für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzernanhang der Bayerngas GmbH
für das Geschäftsjahr 2023

Konzern-Kapitalflussrechnung der Bayerngas GmbH
für das Geschäftsjahr 2023

Konzerneigenkapitalpiegel der Bayerngas GmbH
für das Geschäftsjahr 2023

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023

der Bayerngas GmbH, München

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	90.695			90.695
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.776		2.117		II. Kapitalrücklage	183.001			183.001
2. Geleistete Anzahlungen	<u>165</u>		<u>24</u>		III. Gewinnrücklagen	112			112
		1.941		2.141	IV. Konzernbilanzerggebnis	-45.912			-80.170
II. Sachanlagen					V. Nicht beherrschende Anteile	<u>61.451</u>			<u>61.451</u>
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.423		46.441				289.347		255.089
2. Erdgasleitungen	231.010		237.408		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Baukostenzuschüsse		2.708		2.805
3. Technische Anlagen und Maschinen	64.236		67.043		C. Rückstellungen				
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.153		2.029		1. Rückstellungen für Pensionen	3.828			3.962
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.369</u>		<u>12.884</u>		2. Steuerrückstellungen	3.140			0
		364.191		365.805	3. Sonstige Rückstellungen	<u>96.525</u>			<u>171.107</u>
III. Finanzanlagen							103.493		<u>175.069</u>
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	85		88		D. Verbindlichkeiten				
2. Beteiligungen	5.977		5.077		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.602			168.043
3. Sonstige Ausleihungen	<u>53</u>		<u>69</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.378			116.452
		6.115		5.234	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.593			83.472
		<u>372.247</u>		<u>373.180</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.538			9.063
B. Umlaufvermögen					5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>75.186</u>			<u>489.181</u>
I. Vorräte							288.297		<u>866.211</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.387		1.008		E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.139		2.861
2. Erdgasvorräte	0		9.522						
3. Emissionsrechte	<u>0</u>		<u>5.700</u>						
		1.387		16.230					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.763		327.853						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145		82.652						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.794		2.040						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>115.709</u>		<u>371.622</u>						
		250.411		784.167					
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere		55		294					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		60.507		127.256					
		<u>312.360</u>		<u>927.947</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.377		908					
		<u>685.984</u>		<u>1.302.035</u>					
						<u>685.984</u>			<u>1.302.035</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023
der Bayerngas GmbH, München

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.887.322		3.503.118
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.138		3.598
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.954		30.678
		1.915.414	3.537.394
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.636.542		-3.322.198
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.808		-101.548
		-1.810.350	-3.423.746
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.631		-19.903
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.691		-4.777
		-24.322	-24.680
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.230	-25.889
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.380	-31.384
Betriebsergebnis		41.132	31.695
8. Erträge aus Beteiligungen		2.175	1.543
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		47	53
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.975	2.145
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	-27
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.409	-4.702
Finanzergebnis		2.789	-987
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		43.921	30.708
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.863	542
15. Ergebnis nach Steuern		39.058	31.250
16. Sonstige Steuern		-203	-117
17. Konzernjahresergebnis		38.855	31.133
18. Ausgleichszahlung für nicht beherrschende Anteile		-4.597	-4.597
19. Konzernjahresergebnis nach Ausgleichszahlung		34.258	26.536
20. Ergebnisvortrag		-80.170	-106.706
21. Konzernbilanzergebnis		-45.912	-80.170

Bayerngas GmbH, München

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Bayerngas GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Registernummer HRB 5551 eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter grundsätzlicher Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Bestehen nach HGB und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB angewandt.

In der Gliederung des Konzernabschlusses wurden Besonderheiten bei Energieversorgungsunternehmen durch die Erweiterung von Posten in der Bilanz berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierung

In den Konzernabschluss werden neben der Muttergesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen, an denen die Bayerngas GmbH direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen folgende drei (Vorjahr: drei) Tochterunternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen werden:

- bayernets GmbH, München
- Bayerngas Energy GmbH, München
- bayernugs GmbH, München

Equity-Bewertung

Beteiligungen an anderen Unternehmen, an denen die Bayerngas GmbH 20 bis 50 Prozent der Kapitalanteile hält und einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik ausüben kann, werden nach der Equity-Methode bilanziert (assoziierte Unternehmen).

Dem folgend wird die bayernservices GmbH, München, als assoziiertes Unternehmen wie in den Vorjahren at-equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstiges

Beteiligungen, an denen weder die Mehrheit der Stimmrechte vorliegt noch ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik ausgeübt werden kann, sind im Konzernabschluss nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ausgewiesen.

Der Anteilsbesitz ist im Konzernanhang gemäß § 313 Abs. 2 HGB aufgelistet.

Konsolidierungsgrundsätze

Stichtag

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag 31. Dezember 2023 aufgestellt, der zugleich Bilanzstichtag des Mutterunternehmens und aller einbezogenen Tochterunternehmen ist.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss der Bayerngas GmbH einbezogenen Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und einheitlich nach den bei der Bayerngas GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung, d. h. die Verrechnung des Beteiligungsansatzes beim Mutterunternehmen mit dem auf die Anteile entfallenden Eigenkapital beim jeweiligen Tochterunternehmen, erfolgte für die vor dem 1. Januar 2010 erstkonsolidierten Gesellschaften nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung). Die Anschaffungswerte der Beteiligungen an den Tochterunternehmen wurden mit deren anteiligem Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses bzw. zum Zeitpunkt des Zugangs der Beteiligung durch Erwerb oder Errichtung des Tochterunternehmens verrechnet.

Für nach dem 1. Januar 2010 erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen erfolgt die Verrechnung von Beteiligungsansatz beim Mutterunternehmen und Eigenkapital beim Tochterunternehmen unter Beachtung der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens (§ 301 Abs. 1 und 2 HGB).

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig aufgerechnet (§ 303 HGB). Umsatzerlöse und andere betriebliche Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den einbezogenen Unternehmen werden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Leistungsempfänger verrechnet.

Zwischenergebniseliminierungen werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB vorgenommen.

Assoziierte Unternehmen

Die Anteile assoziierter Unternehmen werden at-equity nach der Buchwertmethode berücksichtigt, wobei die Bewertung der Anteile zum Bilanzstichtag mit dem anteiligen Eigenkapital, erhöht oder vermindert um die anteiligen Ergebnisse und die Gewinnausschüttungen, erfolgt.

Währungsumrechnung

Eine Umrechnung auf in fremder Währung lautende Jahresabschlüsse war nicht vorzunehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear bzw. degressiv für Altbestände) bewertet. Die Herstellungskosten der aktivierten Eigenleistungen werden unter Berücksichtigung der nach § 255 Abs. 2 HGB einzubeziehenden Einzel- und Gemeinkosten ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert geboten ist. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250,00 € bis 1.000,00 € wurden bis 2018 in einem Sammelposten erfasst und jahrgangweise linear über fünf Jahre abgeschrieben. Seit 2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Gesellschaft macht vom Komponentenansatz im Sinne des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.016 Gebrauch. Bei dieser Methode wird ein Vermögensgegenstand in seine wesentlichen Komponenten zerlegt. Die Ausgabe für den Ersatz einer Komponente wird nicht erfolgswirksam im Zeitpunkt der Ausgabe als Erhaltungsaufwand erfasst, sondern als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abgeschrieben.

Anteile an Beteiligungsunternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die verzinslichen Ausleihungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung

Das gesamte Umlaufvermögen wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sowie die Erdgasvorräte in Untertagespeichern werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Als Anschaffungskosten gilt dabei der aus den Zugängen fortlaufend ermittelte gleitende gewogene Durchschnittspreis. Die Abgänge erfolgen zum jeweils letzten zuvor ermittelten Durchschnittspreis.

Die übrigen Vorräte werden zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Bestandsrisiken wird durch entsprechende Abwertungen Rechnung getragen.

Bei den zu Nominalwerten angesetzten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Im Hinblick auf das latente Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Die Verbuchung der Beitragszahlungen erfolgt direkt in den sonstigen Vermögensgegenständen (Nettomethode). Insoweit ist keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen vorzunehmen. Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital), der dem Zeitwert entspricht, zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sind die Tochterunternehmen Bayerngas Energy GmbH und bayernugs GmbH in das zentrale Cash-Pooling-System der Bayerngas GmbH eingebunden.

Abgrenzungen werden in Höhe der zeitanteiligen Vorleistung bzw. Zahlung bilanziert.

Passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz werden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von rund 30,5 % (Vorjahr: 30,5 %) zugrunde gelegt.

Investitionszuschüsse und empfangene Baukostenzuschüsse

Vereinnahmte Investitions- und Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Rückstellungen

Mit den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.

Langfristige Rückstellungen werden im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bildung entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verbindlichkeitsrückstellungen“ (IDW RS HFA 34) nach der Nettomethode (Rückstellungsbetrag nach Abzinsung) erfasst. Die erstmalige Bildung einer Rückstellung sowie die Erhöhung bzw. Auflösung der Rückstellung in den Folgeperioden wird im operativen Ergebnis ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung einer Rückstellung in den Folgeperioden werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB im Finanzergebnis gezeigt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen werden ebenfalls im Finanzergebnis dargestellt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode eingeholt. Bei ihrer Berechnung werden Trendannahmen hinsichtlich der künftigen Rentenentwicklung von 2,20 % (Vorjahr: 2,00 %) miteinbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und als Rechnungszinsfuß der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde der zum Zeitpunkt der Gutachten-Beauftragung prognostizierte Marktzinssatz für Dezember 2023 von 1,83 % (Vorjahr: Dezember 2022 von 1,79 %) zugrunde gelegt. Der sich im Geschäftsjahr gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des 10-Jahres-Durchschnittes statt des 7-Jahres-Durchschnittes beträgt zum Bilanzstichtag 20 T€ (Vorjahr: 107 T€). Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3. Die bestehenden Altersteilzeitregelungen sind als Blockmodell ausgestaltet. In die Berechnung der Verpflichtung sind Trendannahmen zur Gehaltsentwicklung von 5,00 % (Vorjahr: 5,00 %) und die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlage eingegangen. Als Rechnungszinsfuß wird der von der Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde der zum Zeitpunkt der Gutachten-Beauftragung prognostizierte Marktzinssatz für Dezember 2023 von 1,76 % (Vorjahr: Dezember 2022 1,45 %) zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem konzerneinheitlichen Kassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungseinheiten

Bayerngas hat von dem Wahlrecht nach § 254 HGB Gebrauch gemacht, ökonomisch sinnvolle Sicherungsbeziehungen, die im Rahmen der Identifizierung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken aus dem Gashandel durch das Risikomanagement der Bayerngas GmbH eingegangen werden, auch entsprechend bilanziell durch Bildung von Bewertungseinheiten nachzuvollziehen. Für die Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode angewandt, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Falls die Bewertungseinheiten einen negativen Überhang aufgrund von Ineffektivitäten haben, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB und seine Entwicklung ist im folgenden Anlagengitter wiedergegeben:

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023
(erweiterte Bruttodarstellung)**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	870	0	0	0	870	870	0	0	870	0	0
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	24.765	444	89	27	25.147	22.648	812	89	23.371	1.776	2.117
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.046	0	0	0	1.046	1.046	0	0	1.046	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	24	168	0	-27	165	0	0	0	0	165	24
	26.705	612	89	0	27.228	24.564	812	89	25.287	1.941	2.141
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	75.662	1.950	163	926	78.375	29.221	1.894	163	30.952	47.423	46.441
2. Erdgasleitungen	594.913	5.212	0	1.421	601.546	357.505	13.031	0	370.536	231.010	237.408
3. Technische Anlagen und Maschinen	213.834	3.522	0	1.085	218.441	146.791	7.414	0	154.205	64.236	67.043
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.861	2.203	1.417	0	9.647	6.832	1.079	1.417	6.494	3.153	2.029
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.884	8.917	0	-3.432	18.369	0	0	0	0	18.369	12.884
	906.154	21.804	1.580	0	926.378	540.349	23.418	1.580	562.187	364.191	365.805
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	88	0	3	0	85	0	0	0	0	85	88
2. Beteiligungen	5.077	900	0	0	5.977	0	0	0	0	5.977	5.077
3. Sonstige Ausleihungen	69	0	17	0	53	0	0	0	0	53	69
	5.234	900	20	0	6.115	0	0	0	0	6.115	5.234
	938.093	23.316	1.689	0	959.721	564.913	24.230	1.669	587.474	372.247	373.180

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2023	davon RLZ länger 1 Jahr	Stand 31.12.2022	davon RLZ länger 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.763	0	327.853	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145	0	82.652	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.794	0	2.040	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	115.709	0	371.622	0
	<u>250.411</u>	<u>0</u>	<u>784.167</u>	<u>0</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 1.933 T€ (Vorjahr: 5.659 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Geschäftsjahr entnehmfähige Gewinne aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft in Höhe von 2.060 T€ (Vorjahr: 1.550 T€) sowie Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen gezahlte Initial Margins aus Börsengeschäften und bilateral vereinbarte Sicherheitsleistungen in Höhe von insgesamt 100.114 T€ (Vorjahr: 364.773 T€) sowie Umsatzsteuerforderungen aus dem laufenden Vorauszahlungszeitraum in Höhe von 9.177 T€ (Vorjahr: 825 T€) und Erstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 2.340 T€ (Vorjahr: 5.038 T€) ausgewiesen. Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen anrechenbare Steuern für das Veranlagungsjahr 2023 mit 1.120 T€ und das Veranlagungsjahr 2022 mit 200 T€ sowie einen Verlustrücktrag aus 2022 in das Jahr 2021 mit 1.020 T€. Im Vorjahr setzen sich diese insbesondere aus Steuererstattungsansprüchen für das Veranlagungsjahr 2022 mit 197 T€, das Veranlagungsjahr 2021 mit 3.381 T€ sowie Verlustrückträgen in die Jahre 2021 und 2020 mit 1.308 T€ zusammen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind ferner insgesamt 796 T€ (Vorjahr: 92 T€) noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält im Wesentlichen abzugrenzende Zahlungen für Gaslieferungen, Dienstleistungen, Provisionen und sonstige Aufwendungen. Davon haben 152 T€ (Vorjahr: 54 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Die Aufgliederung des Eigenkapitals und seine Entwicklung werden im Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Den Minderheitsgesellschaftern des Tochterunternehmens bayernets GmbH, die Stadtwerke München GmbH und die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, stehen als Kompensation für entgehende Gewinnausschüttungen Ausgleichszahlungen zu, die gewinnmindernd im Konzernjahresergebnis zu berücksichtigen sind. Diese betragen gemäß Konsortialvertrag vom 23.02.2017 bis zum Jahr 2021 jährlich insgesamt 5.400 T€. Aufgrund der künftigen Ertragsaussichten der bayernets GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2022 eine Minderung der Ausgleichszahlungen auf jährlich insgesamt 4.597 T€ mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28.12.2022.

Das ausgewiesene auf die Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapital in Höhe von 61.451 T€ setzt sich aus den Einzahlungen der Minderheitsgesellschafter in das Stammkapital (692 T€) und die Kapitalrücklagen (Agio von 60.739 T€) sowie der anteiligen Zurechnung der Gewinnrücklagen der bayernets GmbH von 20 T€ zusammen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Baukostenzuschüsse

Im Vorjahr wurde ein Investitionskostenzuschuss für ein künftiges Wasserstoffprojekt vereinnahmt. Die von Stadtwerken, Weiterverteilern und Industriekunden erhaltenen und vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden für die zu erwartenden Nachzahlungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.418 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Gewerbesteuer in Höhe von 1.722 T€ (Vorjahr: 0 T€) des Geschäftsjahres gebildet.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanzposition sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Gasbezugs- und Netzentgeltrechnungen in Höhe von 23.599 T€ (Vorjahr: 94.567 T€), Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV in Höhe von 40.548 T€ (Vorjahr: 31.707 T€), Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 385 T€ (Vorjahr: 14.794 T€) sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen von 8.767 T€ (Vorjahr: 8.800 T€), eine Risikovorsorge aufgrund einer Kundeninsolvenz in Höhe von 7.233 T€ (Vorjahr: 7.233 T€) und ausstehende Rechnungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Netzbereich und Personalkosten enthalten; im Vorjahr zudem auch eine Rückstellung aus der Bewertungseinheit Gas in Höhe von 325 T€.

Bayerngas GmbH ist ferner verpflichtet, die Kosten zur Beseitigung der Obertageanlagen, die Rekultivierung der betroffenen Grundstücksflächen und die Beseitigung der Altlasten für den Speicher Wolfersberg zu tragen. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich inkl. der Kosten für den Rückbau der Gemeinschaftsanlagen mit der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen, und unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,5 % auf rund 4,6 Mio. €. Hierfür wird eine Ansammlungsrückstellung gebildet, die zum Bilanzstichtag 3.874 T€ (Vorjahr: 3.731 T€) beträgt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 463 T€ (Vorjahr: 734 T€) wurde mit den bestehenden Rückdeckungsansprüchen in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 399 T€) verrechnet.

Verbindlichkeiten

(in Klammern Vorjahreswerte)

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	gesamt T€	bis zu 1 Jahr T€	1 - 5 Jahren T€	über 5 Jahren T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.602 (168.043)	15.205 (15.482)	57.569 (63.545)	75.828 (89.016)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.378 (116.452)	58.378 (116.452)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.593 (83.472)	3.593 (83.472)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.538 (9.063)	2.538 (9.063)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	75.186 (489.181)	50.492 (297.282)	24.694 (191.899)	0 (0)
- davon aus Steuern	9.277 (14.169)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1 (7)			
Summe Verbindlichkeiten	288.297 (866.211)	130.206 (521.751)	82.263 (255.444)	75.828 (89.016)

Das an die Bayerngas GmbH ausgereichte Darlehen zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes wurde vor Endfälligkeit (30.06.2024) bereits Ende 2023 im Vorgriff auf den im 1. Quartal 2024 geplanten Gebäudeverkauf getilgt. Damit reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die durch Grundpfandrechte gesichert sind, auf 411 T€ (Vorjahr: 5.030 T€).

Mit Finanzierungsvertrag vom 20.09.2016 erteilte ein Bankenconsortium aus vier Kreditinstituten dem Tochterunternehmen bayernets GmbH eine Gesamtkreditzusage in Höhe von 177.800 T€ zur Finanzierung langfristiger Investitionsmaßnahmen. Die Kredite haben eine Laufzeit von 15 Jahren und eine variabel ausgestaltete Zinsstruktur. Die Tilgung erfolgt seit 31. Dezember 2019 quartalsweise. Zum Bilanzstichtag waren aus der Gesamtkreditzusage 17.400 T€ noch nicht abgerufen worden.

Die Bayerngas GmbH hat am 06.04.2023 mit vier Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag über eine Betriebsmittellinie von insgesamt 100 Mio. € zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung abgeschlossen. Im Gegenzug wurden bisherige Kreditlinien mit einzelnen Banken im Geschäftsjahr aufgelöst.

Den Konzernunternehmen standen zum 31.12.2023 von Kreditinstituten eingeräumte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 121.000 T€ (Vorjahr: 67.000 T€) und zusätzlich für Avalkredite in Höhe von

3.100 T€ (Vorjahr: 53.100 T€) zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.150 T€ (Vorjahr: 5.379 T€) beansprucht wurden.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Verpflichtung aus der Ausgleichszahlung gegenüber einer Minderheitsgesellschafterin der bayernets GmbH wie im Vorjahr in Höhe von 2.681 T€ sowie aus Avalgebühren in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 0 T€) und im Übrigen Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus erhaltenen Marginzahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Clearingbank von insgesamt 58.266 T€ (Vorjahr: 461.850 T€) enthalten. Ferner wird darin die Verpflichtung aus der Ausgleichszahlung an eine Minderheitsgesellschafterin der bayernets GmbH in Höhe von 704 T€ (Vorjahr: 704 T€) ausgewiesen. Gegenüber Gesellschaftern sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 282 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält bereits im Geschäftsjahr zugeflossene Abschlagszahlungen für Speicher- und Transportentgelte der Folgejahre. Davon haben 1.200 T€ (Vorjahr: 1.388 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
1. Erlöse Gasverkauf	1.673.574	3.356.640
2. Erlöse Speicherung	18.295	4.722
3. Erlöse Transport	195.069	141.135
4. Erlöse Energiedienstleistungen	383	577
5. Sonstige Umsatzerlöse	1	44
	<u>1.887.322</u>	<u>3.503.118</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 16.864 TEUR (Vorjahr: 29.160 T€) und weiterer periodenfremder Posten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 260 T€). Die Erträge aus Währungskursgewinnen beliefen sich auf 40 T€ (Vorjahr: 20 T€).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind neben den Gasbezugskosten Aufwendungen für Fremdleistungen insbesondere für Speicherung und Transporte, den Betrieb und Unterhalt des Speichers und des Gastransportnetzes sowie die Biogaskostenerstattungen an nachgelagerte Netzbetreiber und die Ausgleichszahlungen an andere Fernleitungsnetzbetreiber erfasst.

Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€
1. Löhne und Gehälter	19.631	19.903
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.691	4.777
- davon für Altersversorgung	1.339	1.585
	<u>24.322</u>	<u>24.680</u>

In den vollkonsolidierten Unternehmen waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 209 Mitarbeiter (Vorjahr: 213 Mitarbeiter) beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdpersonal, Beratungsleistungen, Versicherungen und Beiträge, Wartung und Reparaturen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Personalnebenkosten. Im Vorjahr waren in dieser Position neben der Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 8.800 T€ und Geldverkehrskosten (insbesondere für Verwarentgelte positiver Bankguthaben) in Höhe von 4.650 T€ noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 5.262 T€ berücksichtigt, wovon 5.064 T€ aufgrund einer Vorgabe unserer Muttergesellschaft Stadtwerke München GmbH, München, veranlasst waren. Aufwendungen aus Währungskursverlusten sind in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 66 T€) berücksichtigt.

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Gewinne aus der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen, in Höhe von 2.175 T€ (Vorjahr: 1.543 T€).

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
bayernservices GmbH		
Ergebnis aus anteiliger Equity-Bewertung	-3	3
Ausschüttung aus anteiligem Vorjahresergebnis	50	50
Ergebnis aus assoziiertem Unternehmen	<u>47</u>	<u>53</u>

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden steuerliche Erstattungs-zinsen von 110 T€ (Vorjahr: 173 T€) ausgewiesen, die Steuererstattungen für den Betriebsprüfungszeitraum 2012 bis 2015 sowie Steuererstattungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 betreffen. Ferner sind Zinserträge aus Auswirkungen von Zinssatzänderungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 553 T€ (Vorjahr: 125 T€) enthalten. Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um Zinseinnahmen aus der Verzinsung positiver Bankguthaben und der Forderungen aus geleisteten Marginzahlungen.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB von 396 T€ (Vorjahr: 373 T€) sowie im Vorjahr aus Auswirkungen von Zinssatzänderungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 37 T€. Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Marginzahlungen sowie aus Aval- und Bereitstellungsprovisionen für eingeräumte Kreditlinien.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der Bayerngas GmbH (Organträger) und den Tochterunternehmen Bayerngas Energy GmbH, bayernets GmbH und bayernugs GmbH besteht jeweils ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steueraufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 3.140 T€ und für Vorjahre in Höhe von 867 T€ für die bei der Organträgerin anfallenden Ertragsteuern des gesamten Organkreises (Vorjahr: Steuererstattungen früherer Jahre in Höhe von 1.398 T€) sowie mit 856 T€ (Vorjahr: 856 T€) die bei der bayernets GmbH angefallenen Steuern vom Einkommen auf die geleisteten Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der Tochtergesellschaft.

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen im Bereich des Sach- und Finanzanlagevermögens, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sowie im Vorjahr aus steuerlichen Verlustvorträgen führen im Saldo zu aktiven latenten Steuern, die in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert werden.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften zwischen der Bayerngas GmbH (Organträgerin) und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden innerhalb des Organkreises anfallende aktive und passive latente Steuern insgesamt bei der Organträgerin erfasst, die auch das Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern ausübt. Ertragsteuerumlagen innerhalb des Organkreises sind nicht vereinbart.

Sonstige Angaben

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag auf Fremdwährung lauten, beträgt 1.683 T€ (Vorjahr: 1.806 T€), der der Fremdwährungsverbindlichkeiten 12 T€ (Vorjahr: 13 T€).

Haftungsverhältnisse

An Counterparts der Vertriebs- und Handelstochter Bayerngas Energy GmbH waren zum Bilanzstichtag fünf (Vorjahr: fünf) Patronatserklärungen mit einem Haftungsvolumen zum Stichtag von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) für Verbindlichkeiten der Bayerngas Energy GmbH ausgereicht.

Ferner sind mit zwei (Vorjahr: zwei) Kunden des Tochterunternehmens Bayerngas Energy GmbH physische Vertragserfüllungsgarantien abgeschlossen, mit denen keine Geschäftsbeziehungen zum Bilanzstichtag bestanden.

Aufgrund des Geschäftsverlaufs bei dem Tochterunternehmen sind Risiken für eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen bei Bilanzerstellung nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 39.232 T€ (Vorjahr: 37.645 T€). Sie beinhalten ein Bestellobligo aus bereits abgeschlossenen Verträgen für die Investitionsprojekte Gashochdruckleitung „Augusta“ in Höhe von 9.121 T€ (Vorjahr: 3.469 T€; im Vorjahr bestand darüber hinaus ein Bestellobligo für das Investitionsprojekt Gastransportleitung „MONACO“ und für die Verdichterstation Wertingen in Höhe von insgesamt T€ 4.569) und im Übrigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Wartungsverträgen und der noch nicht eingeforderten Einlage der bayernservices GmbH. Gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen lagen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.231 T€ (Vorjahr: 695 T€) vor.

Am 22.09.2016 unterzeichnete das Tochterunternehmen bayernets GmbH einen Fremdfinanzierungsvertrag mit einer Gesamtkreditzusage in Höhe von 177,8 Mio. €. Die Kredite dienen der Finanzierung langfristiger Investitionsmaßnahmen, insbesondere der Gashochdruckleitung „MONACO“ sowie der Verdichterstation Wertingen. Die Unternehmensfinanzierung wurde zu gleichen Teilen durch ein Bankenkonsortium, bestehend aus zusammen vier Geschäfts- und Landesbanken, übernommen.

Während der 15-jährigen Kreditlaufzeit fungiert die Bayerische Landesbank als Konsortialagent. Die Tilgung ist quartalsweise zu entrichten. Die Zinsstruktur ist variabel ausgestaltet. Zwecks Minimierung der daraus resultierenden Zinsänderungsrisiken erfolgt mit jeder Inanspruchnahme der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Die Bayerngas GmbH und die bayernets GmbH sind jeweils Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V., München, und gewähren ihren Mitarbeitern sowie im Falle der Bayerngas GmbH auch ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen in das Tochterunternehmen Bayerngas Energy GmbH gewechselt sind, eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem ATV-K gegenüber den anspruchsberechtigten Mitarbeitern sind die Bayerngas GmbH und die bayernets GmbH außerdem Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I im Rahmen einer Mischfinanzierung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Die vom Arbeitgeber zu tragenden Regelsätze betragen seit Januar 2013 3,75 % für Umlagen und 4,0 % für den Zusatzbetrag. Die umlagepflichtige Gehaltssumme betrug in 2023 13,9 Mio. € für 187 Mitarbeiter (Vorjahr: 14,1 Mio. € für 194 Mitarbeiter). Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Derivative Finanzinstrumente

Kategorie/Art	Umfang T€	beizulegender Zeitwert 31.12.2023		Bewertungsmethode
		T€ (positiv)	T€ (negativ)	
Zinsbezogene Geschäfte *)				
Zinsswap	21.614	1.315		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	28.440	1.572		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	14.220	961		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	7.110	492		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	21.330	1.733		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	18.480	627		Modell: DCF-Methode
Zinsswap	9.240		276	Modell: DCF-Methode

*) in den Bewertungseinheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten

Bildung von Bewertungseinheiten

Schwabende Absatz- und Beschaffungsverträge

Die Bewertung der von der Gesellschaft abgeschlossenen physischen Geschäfte - ohne erwartete Transaktionen - erfolgt in kalenderjahresbezogenen Makro-Hedges. Durch die zusätzliche Bildung einzelner Gruppen wird die risikokompensierende Wirkung von Grundgeschäften und Grundgeschäften, die auch Sicherungsinstrumente sein können, zusammengefasst.

Zum Stichtag ergeben sich aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsverträgen (inkl. Speicherverträgen) und dem Arbeitsgasvolumen im Erdgasspeicher Wolfersberg (im Vorjahr) Makro-Hedges „Gas“ für die Kalenderjahre 2024 – 2026.

Mit der Bildung der oben genannten Makro-Bewertungseinheiten werden finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Preisänderungsrisiken abgesichert.

Das durch die Bildung der Makro-Hedges vermiedene Risiko beträgt im Gasgeschäft zum Stichtag insgesamt rd. 539,9 Mio. € (Vorjahr: 4.118,3 Mio. €). Dem summierten negativen Marktwert aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 24,1 TWh (Vorjahr: 55,8 TWh) Erdgas steht ein insgesamt positiver Marktwert von rd. 563,6 Mio. € (Vorjahr: 4.143,9 Mio. €) aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 17,6 TWh (Vorjahr: 48,9 TWh) Erdgas gegenüber.

Eine Rückstellung für Bewertungseinheiten war zum Stichtag nicht zu bilden (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Die Sicherungsabsicht besteht bei Makro-Hedges auf unbestimmte Zeit. Zur Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit der Makro-Hedges liegt ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem vor. Verantwortlichkeiten, Handlungsrahmen sowie ein Limitsystem sind in der Risikostrategie 2023 dokumentiert. Die Überwachung erfolgt handelstäglich auf Basis verschiedener Steuerungsgrößen. Zentrale Steuerungsgröße ist dabei der Value at Risk (VaR).

Das Marktpreisrisiko wird handelstäglich durch den VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine commodityscharfe Berechnung des Mark-to-market (MtM) und der Gewinne und Verluste (P&Ls) sowie die Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Limite und der Risikokapitalauslastung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus dem o. g. Fremdfinanzierungsvertrag vom 22.09.2016 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) über ein Gesamtvolumen in Höhe von 160.400 T€ abgeschlossen. Das Darlehen sowie die Zinssicherungsgeschäfte wurden bilanziell zu Mikro-Hedges zusammengefasst.

Die Zinsswaps weisen zum Stichtag einen positiven Marktwert von 6.700 T€ (Vorjahr 11.903 T€) und einen negativen Marktwert von 276 T€ (Vorjahr 0 T€) aus

Während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine Sicherungsbeziehung. Die prospektive Wirksamkeit wird mit der sog. Critical-term-match-Methode nachgewiesen. Für die Vergangenheit lässt sich die Wirksamkeit anhand sich ausgleichender Zahlungsströme nachweisen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen (Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

	Stammkapital 31.12.		Eigenkapital 31.12.	Jahres- ergebnis	Bezugsjahr
	Anteil in %	T€	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen					
bayernets GmbH, München ¹⁾	59,1%	1.692	150.211	0	2023
Bayerngas Energy GmbH, München ¹⁾	100,0%	22.200	25.900	0	2023
bayernugs GmbH, München ¹⁾	100,0%	100	100	0	2023
Beteiligungen					
Assoziierte Unternehmen					
bayernservices GmbH, München	50,0%	200	170	95	2023

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit Bayerngas GmbH

Bezüge für aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie Aufsichtsräte des Mutterunternehmens

Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden in Höhe von 257 T€ (Vorjahr: 253 T€) geleistet. Die Rückstellung hierfür beträgt zum Bilanzstichtag 2.954 T€ (Vorjahr: 3.064 T€).

Die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Muttergesellschaft unterbleiben analog § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 33 T€ (Vorjahr: 32 T€).

Konzernabschluss

Die Bayerngas GmbH stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Die Stadtwerke München GmbH, München, (HRB 121920) ist zum 31.12.2023 an der Bayerngas GmbH mittelbar zu 56,3 % (Vorjahr: 56,3 %) beteiligt und erstellt auf diesen Stichtag einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Bayerngas GmbH sowie ihre Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB miteinbezogen werden. Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekanntgemacht.

Organe der Bayerngas GmbH (Mutterunternehmen)

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Meerpohl ^{1,2}, Geschäftsführer der SWM Gasbeteiligungs GmbH
(*Vorsitzender*)

Dr. Michael Hofmann ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
(*stellvertretender Vorsitzender ab 16.10.2023*)

Alfred Müllner ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis
(*stellvertretender Vorsitzender bis 31.08.2023*)

Jürgen Fürst ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut ab 01.06.2023

Jürgen Baron ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut ab 27.01.2023 bis 31.05.2023

Armin Bardelle ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut bis 27.01.2023

Georg Tollinger ^{1,2}, Geschäftsführer der TIGAS-Wärme Tirol GmbH

Klaus Eder ^{1,2}, Geschäftsführer der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Matthias Bolle ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Mona Fuchs, Stadträtin der Landeshauptstadt München ab 06.12.2023

Dominik Krause, Stadtrat der Landeshauptstadt München bis 06.12.2023

Thomas Schmid, Stadtrat der Landeshauptstadt München

Reiner Erben, Referent Umweltreferat der Stadt Augsburg

Ständiger Vertreter im Aufsichtsrat war Herr

Jürgen Baron ^{1,2}, stellvertretender Werkleiter der Stadtwerke Landshut
für Herrn Armin Bardelle und Herrn Jürgen Fürst

¹ Mitglied des Finanzausschusses

² Mitglied des Personalausschusses

Geschäftsführer

Günter Bauer, Baldham

Honorare des Abschlussprüfers

Die Gesamthonorare des beauftragten Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, betragen für das Geschäftsjahr 2023:

	2023 T€	2022 T€
Abschlussprüfungsleistungen	140	106
andere Bestätigungsleistungen	5	0
	<u>145</u>	<u>106</u>

München, 15. März 2024

Der Geschäftsführer

Günter Bauer

Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2023
der Bayerngas GmbH, München

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	34.258	26.536
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	24.230	25.889
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-57.851	47.353
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-15.834	-28.509
Gewinne (-)/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-105	-71
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	547.160	-106.319
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-561.684	-136.086
Zinsaufwendungen/ Zinserträge (-)	-566	2.556
sonstige Beteiligungserträge (-)	-2.223	-1.596
Ertragssteueraufwand/ Ertragssteuerertrag (-)	4.863	-542
Ertragssteuerzahlungen (-) (inkl. Erstattungs-/Nachzahlungszinsen)	2.010	1.463
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.742	-169.326
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-611	-595
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-17.667	-20.870
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-900	-825
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	105	754
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	17	40.139
Erhaltene Zinsen	7.311	1
Erhaltene Dividenden	1.715	1.408
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.030	20.012
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Auszahlungen an Gesellschafter (Ausschüttungen) und Minderheitsgesellschafter	-4.597	-5.400
Auszahlungen für die Ausgabe von Darlehen	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-19.412	-64.674
Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	0	0
Einzahlungen aus der Tilgung von ausgegebenen Darlehen	0	20.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	30.000
Gezahlte Zinsen	-6.968	-2.436
Gezahlte Dividenden	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30.977	-22.510
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-66.749	-171.824
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (inkl. WP des UV)	127.256	299.080
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	60.507	127.256
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60.507	127.256
	60.507	127.256

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

der Bayerngas GmbH, München

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	90.695	90.695
II. Kapitalrücklage	183.001	183.001
III. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag	112	112
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	0
Stand 31.12.	112	112
IV. Konzernbilanzergebnis		
Vortrag	-80.170	-106.706
Konzernjahresergebnis	34.258	26.536
Stand 31.12.	-45.912	-80.170
V. Eigenkapital des Mutterunternehmens	227.896	193.638
VI. Nicht beherrschende Anteile	61.451	61.451
VII. Konzerneigenkapital	289.347	255.089

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES BAYERNGAS-KONZERNS UND DER BAYERNGAS GMBH, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der vorliegende Geschäftsbericht fasst den Lagebericht der Bayerngas GmbH, München, und des Bayerngas-Konzerns zusammen. Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken gelten für die Bayerngas GmbH und den Bayerngas-Konzern gleichermaßen.

Geschäftsmodell und Geschäftsverlauf

Konzernstruktur

Die Bayerngas GmbH, 1962 gegründet, ist die Muttergesellschaft des Bayerngas-Konzerns. Der Konzern ist in den Geschäftsfeldern Gasbeschaffung, -vertrieb und -handel, Pipelinebetrieb und Vermarktung von Netzkapazitäten, Gasspeicherbetrieb und Vermarktung von Speicherkapazitäten sowie technische Services aktiv.

Finanzielle Beteiligungen hält die Bayerngas GmbH im Geschäftsfeld Glasfaser-Infrastruktur.

Neuausrichtung des Bayerngas-Konzerns

Der Bayerngas-Konzern hat eine Neuausrichtung seiner Geschäftstätigkeit beschlossen. Der zukünftige Fokus liegt auf den Geschäftsfeldern Gastransport (*bayernets* GmbH) und Betrieb des Untergrundspeichers Wolfersberg (*bayernugs* GmbH). Diese Geschäftsfelder haben für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Gaswirtschaft in eine CO₂-freie Wasserstoffversorgung eine strategisch hohe Bedeutung.

Das Engagement der Bayerngas GmbH im klassisch fossilen Geschäftsfeld der Bayerngas Energy GmbH im Bereich von Erdgas Handel und Vertrieb wird sukzessive bis Ende 2025 zurückgefahren und dann eingestellt. Alle bestehenden Verträge und Verpflichtungen der Bayerngas Energy GmbH werden erfüllt.

Gasbeschaffung, Gashandel und Gasvertrieb

Die Bayerngas Energy GmbH, München, verantwortet das Geschäftsfeld Gasbeschaffung, Gasvertrieb und Gashandel innerhalb des Bayerngas-Konzerns.

Der vertriebliche Kernmarkt des Unternehmens ist Deutschland. Das Produktportfolio ist auf Großkunden zugeschnitten, stand jedoch im Geschäftsjahr 2023 im engen Rahmen ausschließlich Bestandskunden zur Verfügung. Das Portfolio reicht von physischen Gaslieferungen, die Bereitstellung eines Handelsmarktzugangs, Lösungen zur Beschaffungsoptimierung bis zur Energielogistik.

Das Engagement der Bayerngas Energy GmbH im Bereich von Erdgas Handel und Vertrieb wird zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auslaufen.

Gaskunden überprüfen ihre Energieversorgung nach Effizienzpotenzialen und benötigen technische Unterstützung bei Bau, Umbau, Instandhaltung, Wartung und Betriebsführung eigener Netze. Die Bayerngas GmbH bietet über die bayernservices GmbH individuelle Lösungen an – Lösungen, die auch bei einer zunehmenden Verwendung von Wasserstoff wertvoll werden. Die bayernservices GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Bayerngas GmbH (Anteil: 50 %) und einem langjährigen Partner.

Pipelinebetrieb und Vermarktung von Netzkapazitäten

Das regulierte Netzgeschäft wird von der *bayernets* GmbH (Anteil Bayerngas GmbH: 59,1 %), München, verantwortet. Die Fernleitungsnetzgesellschaft betreibt ein rund 1.660 km langes Gashochdrucknetz mit zahlreichen Gasdruckregel- und Messanlagen sowie zwei Verdichterstationen. Die entsprechenden Transportkapazitäten vermarktet die *bayernets* GmbH diskriminierungsfrei, wobei die Bundesnetzagentur (BNetzA) Erlösbergrenzen festlegt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Kapazitätsvermarktung über den getroffenen Annahmen. Vermutlicher Grund dafür sind die geänderten Gasflüsse als Folge des Ukraine-Krieges.

Beteiligt ist die *bayernets* GmbH an der Trading Hub Europe GmbH (THE), dem Betreiber des deutschlandweiten Marktgebiets THE. Das Pipelinesystem der *bayernets* GmbH bindet THE an den österreichischen Gasmarkt an und stellt eine wichtige europäische Ost-West-Verbindung im Süden dar, die auch Potenzial für eine zukünftige europäische Wasserstoffinfrastruktur bietet.

Gasspeicherbetrieb und Vermarktung von Speicherkapazitäten

Das Geschäftsfeld Gasspeicher des Bayerngas-Konzerns verantwortet die *bayernugs* GmbH. Das Unternehmen ist eine 100-Prozent-Tochter der Bayerngas GmbH. Die *bayernugs* GmbH betreibt regulierungskonform den bayerischen Gasspeicher Wolfersberg und vermarktet dessen Kapazitäten. Das Arbeitsgasvolumen des Untertagespeichers beträgt 365 Millionen Kubikmeter Gas.

Der Speicher ist an das Netzsystem der *bayernets* GmbH angeschlossen und somit in das Marktgebiet THE integriert. Die Bayerngas GmbH hat der Speichergesellschaft über ein Pachtmodell (Obertageanlagen und Kissengas) bzw. eine kommissionsweise Nutzungsüberlassung den langfristigen Speichervertrag zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus übernimmt die Muttergesellschaft für die Speichergesellschaft energiewirtschaftliche und kaufmännische Funktionen, ein Partnerunternehmen stellt die Leistungen Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung zur Verfügung.

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG/Speicherfüllstandsgesetz) im Mai 2022 wurde u. a. THE die Aufgabe zugeschrieben, gegebenenfalls die Befüllung von Speichern vorzunehmen (Quelle: EWG Änderung Bundesgesetzblatt 26.04.2022). Das galt auch für den Speicher Wolfersberg, THE hatte im Speicherjahr 95 % des Speichers gebucht. Für das folgende, aktuell noch laufende Speicherjahr 2023/24 buchte THE – offensichtlich motiviert durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit – erneut Speicherkapazitäten in Wolfersberg. Diese Buchung erfolgte mit reduziertem Volumen, sodass ein zusätzlicher Verkauf eines signifikanten Anteils des Speichers über den Markt erfolgte. Für das Speicherjahr 2024/25 wird die Vermarktung des Speichers wieder vollständig über den Markt erfolgen.

Der Wert, den die vorhandenen Untertagespeicher für ein resilientes Energiesystem haben, ist mit der noch anhaltenden Krise offensichtlich geworden und dürfte auch einen Nachhall für die Ausgestaltung der Transformation des Energiesystems in eine CO₂-arme Welt haben. Auch die höhere

Zahlungsbereitschaft des Marktes für Gasspeichervolumen, die neben einem spürbaren Effekt für die Versorgungssicherheit auch einen preissichernden Effekt für die Kunden gewährleisten, dürfte im laufenden Jahr noch anhalten.

Nichtfinanzielle Tätigkeitsfelder und nachhaltige Entwicklung

Beitrag zur Steigerung der industriellen Energieeffizienz

Neben der Erhöhung des Anteils regenerativer Energieträger bleibt die Energieeffizienz einer der Hauptpfeiler für eine erfolgreiche Dekarbonisierungsstrategie in der Industrie. Bayerngas Energy GmbH engagiert sich bereits zum dritten Mal in einem der Energieeffizienz-Netzwerke, die den zielgerichteten Erfahrungsaustausch über mögliche Einsparpotenziale und deren Umsetzung in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes fördern.

Das zweite, sogenannte 4E-Netzwerk (4E steht für EnergieEffizienz und ErneuerbareEnergien) läuft seit dem Jahresbeginn 2022 und ist wie die Vorläufernetzwerke auf drei Jahre angelegt. Die Netzwerkteilnehmer aus insgesamt 12 Unternehmen haben sich verpflichtet, während der Netzwerklaufzeit 125 Mio. kWh bzw. 28.000 t CO₂ einzusparen; das entspricht dem äquivalenten CO₂-Ausstoß eines Jahres von 2.500 Einwohnern in Deutschland. Daneben soll ein Volumen an erneuerbaren Energien zugebaut werden, das umgerechnet 3,6 Mio. kWh Energie entspricht. 60 % der Netzwerkziele wurden bereits Ende 2023 erreicht. Das Themenspektrum reicht von relativ einfach realisierbaren Optimierungsmaßnahmen in bestehenden Anlagen über komplexe Hochtemperaturwärmepumpensysteme bis zu investitionsintensiven Erzeugungsanlagen für Strom und Wärme. Aufgrund des jahrzehntelangen Erfahrungsschatzes bei der Identifizierung und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen in allen Branchen der Industrie bringt sich Bayerngas Energy GmbH gewinnbringend für alle teilnehmenden Firmen im Netzwerk ein (Quelle: AG Spot Settlement EEX).

Langfristige Neuausrichtung: Zukunft Wasserstoff

Die nichtfinanziellen Tätigkeitsfelder stehen im Kontext des aktiven Beitrags des Bayerngas-Konzerns zur Transformation des Energiesystems in eine dekarbonisierte Welt und der Bedeutung des nachhaltigen Wirtschaftens in einem gemeinsamen sozialen Ökosystem. Die zukünftige sichere Energieversorgung wird im hohen Maße auf Wasserstoff aufbauen. Gleichzeitig müssen Energieeffizienzen identifiziert und genutzt werden.

Sowohl Bayerngas GmbH, bayernservices GmbH als auch *bayernets* GmbH und *bayernugs* GmbH treiben das Thema Wasserstoff voran: Nachdem zusammen mit Partnern eine Demonstrationsanlage zur Wasserstofferzeugung aus Biogas erfolgreich installiert und betrieben wurde, wird nun eine Demonstrationsanlage mit einer Jahreskapazität von rd. 3 Mio. kWh H₂ mit Fördergeldern der EU errichtet. Parallel dazu unterstützt die *bayernets* GmbH die Ziele der European Clean Hydrogen Alliance und setzt zusammen mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern ihren Weg zum Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes fort.

Bayerngas GmbH und *bayernets* GmbH sind Partner des Wasserstoff Bündnisses Bayern. Sowohl Bayerngas GmbH als auch *bayernets* GmbH arbeiten mit der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE, München) für eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung ihrer Wasserstoff- und Energieeffizienzprojekte zusammen.

Die technische Umsetzung wird durch die bayernservices GmbH unterstützt. Die bayernservices GmbH ist das technisch operative Bindeglied zwischen den verschiedenen Unternehmungen und Partnern im Konzern.

Nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Verpflichtung zu einem ressourcenschonenden, nachhaltigen Wirtschaften unterstreicht die Bayerngas GmbH weiterhin mit ihrer Mitgliedschaft im United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Guidelines des UN Global Compact beziehen sich auf die Themenfelder Governance (unternehmerischer Ordnungsrahmen), Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Darüber hinaus stellt sich das Unternehmen dem EcoVadis-Audit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Berichtszeitraum hat Bayerngas GmbH wieder das EcoVadis-CSR-Rating Silber erhalten.

Für Details - auch zum sozialen Engagement der Bayerngas-Gruppe - wird auf den separat erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen.

Externe Einflussfaktoren

Marktpreientwicklung

Der Energiemarkt konnte sich im Jahr 2023 nach den Preisextremen in 2022 wieder etwas normalisieren. Aufgrund einer guten Versorgungslage ging der Spot Settlementpreis THE mit einem Jahresstartpreis von 64 €/MWh auf 30 €/MWh zum Jahresende zurück. Innerhalb des Jahres erreichte die Volatilität insbesondere nach dem Überfall auf Israel jedoch wieder Preisschwankungen von +/- 25 €/MWh innerhalb eines Monats (Quelle: AG Spot Settlement EEX).

Marktstruktur

Der Gasmarkt musste sich aufgrund der stark reduzierten Lieferungen aus Russland neu strukturieren. Die nunmehr nicht zur Verfügung stehenden Mengen werden durch norwegisches Pipelinegas und internationale LNG-Lieferungen über deutsche und europäische Terminals zum größeren Teil substituiert (Quelle: PM BNetzA vom 06.01.2023). Gekoppelt mit Energieeinsparungen über alle Sektoren und vorausschauendes Speichermanagement hat die Versorgungssituation wieder ein ausreichendes Niveau erreicht, das nach aktueller Einschätzung lediglich in extremen Kaltwetter Szenarien oder Sabotage der Infrastruktur noch kritische Zustände erreichen könnte. Für diese Fälle gelten die Alarmstufen des Notfallplans Gas. Die dritte Stufe, die Notfallstufe, würde der Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundeslastverteiler direkte, verbrauchsteuernde Eingriffe in den Markt ermöglichen, um die Gasversorgung über eine Last-Priorisierung sicherzustellen (PM BMWK vom 23.06.2022).

Staatliche Intervention in den Gasmarkt

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verstaatlichung der SEFE Securing Energy for Europe GmbH und Uniper SE sowie gesetzliche Vorgaben zu den Speicherfüllständen (verlängert bis 01.04.2027) haben wie beabsichtigt gewirkt und die Versorgungssituation gesichert.

Insgesamt sinkt die Zahl bundesweiter Anbieter für das Industriekundensegment. Diese werden zunehmend nur noch von internationalen Playern bedient.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % gefallen. Die Veränderungsrate zum Vorjahr war der größte je beobachtete Rückgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Den größten Einfluss auf den Rückgang auf nunmehr 10.791 Petajoule (PJ) hatte die nachlassende Wirtschaftsleistung in Deutschland (Quelle: AG Energiebilanzen, Datenstand Dezember 2023).

Des Weiteren verringerte sich der Erdgasverbrauch durch Einsparungen bei den Verbrauchern um 4,3 %. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr (23,8 %) geringfügig auf 24,5 % (Quelle: Medienberichte).

Entwicklung der vollkonsolidierten Konzernunternehmen

Bayerngas GmbH

Ertragslage

Die Bayerngas GmbH erzielte als operative Holding im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für Tochterunternehmen und der Weiterverrechnung von Governance-Leistungen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Das Betriebsergebnis liegt bei -2,0 Mio. € (Vorjahr: +4,5 Mio. €). Bei leicht rückläufigen Umsatzerlösen (-0,6 Mio. €), geringerem Personalaufwand (-0,6 Mio. €) und deutlich reduziertem sonstigen Aufwand (-4,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr führten insbesondere im Vorjahr gebuchte Einmalserträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen (10,3 Mio. €) zur Reduzierung des Betriebsergebnisses.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem guten Vorjahreswert (25,8 Mio. €) mit 35,2 Mio. € nochmals deutlich verbessert. Die per Saldo höheren Erträge aus Ergebnisübernahme (+6,0 Mio. €) sowie ein gestiegenes Zinsniveau mit der Folge höherer Zinserträge (+3,4 Mio. €) erklären im Wesentlichen diesen Ergebnisanstieg.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 29,2 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €).

Bayerngas Energy GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Die Verwerfungen auf dem Erdgasmarkt nach dem Überfall auf die Ukraine wurde durch strukturelle Anpassungen – fortgeführt in 2023 – deutlich kompensiert. Liquidität für die Portfoliobewirtschaftung stand zwar auf niedrigerem, aber ausreichendem Niveau zur Verfügung. Lediglich der Markt für flexible Produkte zur Absicherung von Mengengerisiken bleibt illiquide und steht faktisch nicht zur Verfügung.

Vertriebliche Positionen wurden auch in 2023 nur noch in vertraglich erforderlichem Umfang und Einzelfallentscheidungen in sehr kleinem Umfang gebildet. Dadurch reduzierten sich die Geschäftsvolumina wie immanente Risiken deutlich.

In der Steuerung der zu bedienenden Kundenverträge wurden die Bücher in täglicher, enger Überwachung mit möglichst minimalen Limiten zur erwarteten Neutralposition geführt.

Die Bücher fassen kundenseitige Verträge und zugehörige Hedges nach kohärenten Risikokriterien zusammen. Dies umfasst beispielsweise sigmoid-basierte (in der täglichen Liefermenge temperaturabhängige) Lieferverträge einerseits, prozessgasabhängige Verträge andererseits und Größtkunden in Unterbüchern zur direkten täglichen Steuerung der Risiken.

Die hohe Volatilität und das anhaltend hohe Preisniveau trifft auf ein kundenseitiges Portfolio, das im Wesentlichen vor Ausbruch der Preiseskalation abgeschlossen wurde.

Geschäftsentwicklung

Mittels der vorstehend beschriebenen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2023 konnte trotz der sehr herausfordernden Marktlage in der Bewirtschaftung des Portfolios für 2023 ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das Gesamtergebnis der Bayerngas Energy GmbH liegt über der Planerwartung.

bayernets GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Der Ukraine-Krieg und die Veränderung der Gasflüsse sind gegenüber dem Vorjahr stark in den Hintergrund getreten. Der relativ hohe Füllstand der Speicher (ca. 67 % Ende März 2023) und die Aussicht auf die Inbetriebnahme von insgesamt drei Floating Storage and Regasification Units Ende des Jahres führten zu einer Beruhigung der Energiemärkte. Jedoch besteht unverändert der starke politische Wille, aus fossilen Brennstoffen auszusteigen und eine Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen.

Gemeinsam mit den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern hat die *bayernets GmbH* sich intensiv und mit hoher Priorität bei der Modellierung des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes eingebracht. Dazu intensivierte sie ihre bayerische und internationale Projektstätigkeit, ihre Beteiligung an der politischen Diskussion zum Hochlauf eines Wasserstoffmarktes und zum Finanzierungsmodell des Kernnetzes. Sie führte ihre Wasserstoffprojekte als Elemente des deutschen Kernnetzes weiter, forcierte den Aufbau von regionalen Wasserstoffclustern und entwickelte Importoptionen. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland führte sie ihre Netzausbauprojekte weiter.

Geschäftsentwicklung

Das 17. Geschäftsjahr der *bayernets* verlief äußerst positiv. Die Umsatzerlöse lagen mit 196,2 Mio. € in 2023 über dem Vorjahreswert (143,9 Mio. €). Es gibt konsistente Mehreinnahmen im Vergleich zu den Plandaten bei Kapazitätsbuchungen an Grenzübergangs- und Speicherpunkten und Mindereinnahmen bei den Buchungen zu Industrieanschlussnehmern, die die Mehreinnahmen allerdings nicht kompensieren. Das Jahresergebnis lag mit 18,3 Mio. € planmäßig unter dem des Vorjahres (23,3 Mio. €).

bayernugs GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Für die *bayernugs GmbH* bedeutete das Geschäftsjahr 2023 zunehmend eine Rückkehr zum Normalbetrieb. In Folge der Nichteinspeicherung in russisch kontrollierte Gasspeicher sowie des Angriffs auf die Ukraine war es im Vorjahr im Rahmen des Gasspeichergesetzes noch zu einer Zwangsbefüllung durch THE in Wolfersberg gekommen. 95 % des Speichervolumens wurden so unter

staatlicher Kontrolle befüllt. Für das Speicherjahr 2023/24 sank der für die Versorgungssicherheit reservierte staatliche Anteil bereits auf 71 % ab. Die restlichen Speicherkapazitäten für dieses Speicherjahr in Höhe von 1.250 GWh konnten bereits wieder in Auktionen vermarktet werden. Im folgenden Speicherjahr wird der THE-Anteil voraussichtlich bei Null liegen, bis zum Stichtag konnten bereits knapp 50% des Speichervolumens vermarktet werden, Auktionen für die restlichen Mengen sind im Folgequartal bereits geplant. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Zahlungsbereitschaft des Marktes ist dies besonders erfreulich, da das gesetzlich vorgesehene Entgelt gemäß § 35c EnWG sehr niedrig ist und einen wirtschaftlichen Betrieb nur unter besonderen, glücklichen Rahmenbedingungen erlaubt.

Geschäftsentwicklung

Die *bayernugs* GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis vor Gewinnabführung im zweistelligen Millionenbereich deutlich über Plan (-2,4 Mio. €) abgeschlossen. Ausschlaggebend für die positive Planabweichung waren zum einen deutlich höhere Spreads als zum Planungsstichtag anzunehmen und zum anderen die Überführung der THE-Vertragsgrundlage von einer Zwangseinspeicherung gemäß § 35c EnWG auf eine bilateral verhandelte Basis. Diese Überführung führte gegenüber Plan zu höheren Entgelten einerseits und zur Vermeidung der Notwendigkeit, Drohverlustrückstellungen zu bilden andererseits.

Ertragslage Konzern

Absatz, Umsatz, Materialaufwand

Der Konzerngasabsatz mit Vertriebs- und Salestradingkunden lag im Geschäftsjahr bei 32,5 TWh (Vorjahr: 58,5 TWh).

Der Absatz im reinen Vertriebsgeschäft liegt mit 17,9 TWh rd. 28 % unter dem Vorjahresabsatz. Ursache hierfür ist die beschlossene Einstellung des Vertriebsgeschäftes. Es werden damit lediglich die Bestandskunden im Rahmen ihrer bestehenden Verträge bedient. Gegenüber dem Vorjahr fehlen insbesondere Abnahmemengen im Stadtwerke- und Weiterverteilersektor (-6,4 TWh), während der Absatz im Industriekundenbereich nur um 0,5 TWh auf rd. 16,0 TWh abnahm. Der Absatz im sonstigen Handelsbereich (insb. Sleevemengen) lag bei 5,6 TWh (Vorjahr: 11,5 TWh).

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr mengen- und preisbedingt um 1.615,8 Mio. € auf 1.887,3 Mio. € (Vorjahr: 3.503,1 Mio. €). Der überwiegende Anteil von 1.673,6 Mio. € (Vorjahr: 3.356,6 Mio. €) entfällt auf den Verkauf von Erdgas.

Das durchschnittliche Preisniveau (Day Ahead) lag in 2023 bei 40,98 €/MWh und somit unter dem Vorjahreswert von 121,64 €/MWh.

Die konsolidierten Umsätze der Netztochter *bayernets* GmbH wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 54,0 Mio. € auf 195,1 Mio. €, die konsolidierten Speichererlöse der *bayernugs* GmbH um 13,6 Mio. € auf 18,3 Mio. €.

Das jahresdurchgängig niedrigere Preisniveau für Erdgas sowie die rückläufigen Absatzmengen führten auch beim Materialaufwand zu einem entsprechenden Rückgang in 2023 um 1.613,4 Mio. € auf 1.810,3 Mio. € (Vorjahr: 3.423,7 Mio. €). Der Aufwand für den Gasbezug liegt bei 1.629,6 € (Vorjahr: 3.313,9 Mio. €).

Im regulierten Netzbereich erhöhte sich der Materialaufwand um 58,3 Mio. € auf 131,7 Mio. €.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr um 9,4 Mio. € auf 41,1 Mio. €. Insbesondere ein um rd. 16,0 Mio. € geringerer sonstiger Aufwand gegenüber dem Vorjahr, der durch die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung sowie die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung belastet war, erklären diese Verbesserung.

Im Bayerngas-Konzern waren im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 209 Mitarbeitende vier Mitarbeitende weniger beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Der Personalaufwand liegt dementsprechend mit 24,3 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag insgesamt um 3,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Höhere Zinserträge bei gestiegenen Anlagezinssätzen sowie ein verbessertes Beteiligungsergebnis der GasLINE KG waren für diesen Anstieg ursächlich.

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 weist der Bayerngas-Konzern ein Jahresergebnis nach Ausgleichzahlung für nicht beherrschende Anteile von 34,3 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) aus.

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	372,2	54,3%	373,2	28,7%
Vorräte	1,4	0,2%	16,2	1,2%
Forderungen etc.	251,8	36,7%	785,1	60,3%
Flüssige Mittel und WP des UV	60,6	8,8%	127,5	9,8%
Summe	686,0	100,0%	1.302,0	100,0%
PASSIVA				
Wirtschaftliches Eigenkapital	289,3	42,2%	255,1	19,6%
Mittel- und Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	79,2	11,5%	251,1	19,3%
Mittel- und Langfristige Fremdmittel	133,4	19,4%	152,6	11,7%
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	184,1	26,9%	643,2	49,4%
Summe	686,0	100,0%	1.302,0	100,0%

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen lagen im Geschäftsjahr bei 21,8 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €). Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Ausbau der Netzinfrastruktur durch die *bayernets* GmbH. Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen in Gebäude und Außenanlagen für eine Ersatzleitwarte sowie Gasdruckregel- und Messstationen (GDRM) im Umfang von 2,0 Mio. € sowie in Erdgasleitungen von 5,2 Mio. € und technische Anlagen und Maschinen von 3,5 Mio. In der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau wurden weitere 8,8 Mio. € gebucht. Diese betreffen Erdgasleitungen und GDRM-Stationen.

Finanzierung

Der Bayerngas-Konzern zeigt im Geschäftsjahr einen operativen Cashflow von -25,7 Mio. € (Vorjahr: -169,3 Mio. €).

Wie im Vorjahr ist der operative Cash-Flow stark durch den Saldo der dem Konzern zu- bzw. abgeflossenen Marginzahlungen von Börsen und Sicherheitsleistungen im OTC- Bereich beeinflusst. Im Geschäftsjahr ist daraus ein Mittelabfluss von rd. -106,9 Mio. € zu verzeichnen, der im operativen Cashflow enthalten ist.

Unter Berücksichtigung eines negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -10,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit von -31,0 Mio. € (Vorjahr: -22,5 Mio. €) ergibt sich in der Addition eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes im Bayerngas-Konzern zum Bilanzstichtag um 66,7 Mio. € von 127,2 Mio. € auf 60,5 Mio. €.

Vorräte, Forderungen

Der Konzern hat nach Ausspeicherung der zum letzten Bilanzstichtag bilanzierten Erdgasvorräte (9,5 Mio. €) die Entscheidung getroffen, keine weitere Speicherbewirtschaftung mehr durchzuführen. Die im Vorjahr bilanzierten CO₂-Zertifikate (5,7 Mio. €) wurden verbraucht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mengen- und preisbedingt unter dem Vorjahreswert. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und an den Energiebörsen zu hinterlegenden Initial Margins lagen aufgrund der rückläufigen Preise und des abnehmenden Geschäftsvolumens deutlich unter den ausgewiesenen Beträgen des Vorjahres und führten somit per Saldo zur Reduzierung der Gesamtposition gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital rd. 42,2 % (Vorjahr: 19,6 %).

Mittel- und Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Position resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der erhaltenen Variation-Margins von Energiebörsen für Geschäfte mit physischer Erfüllung in den Geschäftsjahren 2025 und 2026, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen werden.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Korrespondierend zur Aktivseite nahmen auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. der Rückstellungen für ausstehende Gasbezugs- und Bilanzkreisabrechnungen mengen- und preisbedingt ab.

Rückläufig waren auch die im folgenden Geschäftsjahr aufgrund physischer Erfüllung abfließenden Variation Margins, die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Personalbericht 2023

Der Fokus des Personalmanagements 2023 lag vorwiegend in der Planung der Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses, die Bayerngas Energy GmbH abzuwickeln.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit - sowohl in der Bayerngas GmbH als auch in der Bayerngas Energy GmbH wurden Alternativlösungen erarbeitet und umgesetzt wie z. B. das Outsourcen von ganzen Funktionseinheiten bzw. die Rekrutierung von Fremdpersonal bei Personalabgängen.

Des Weiteren wurden Verhandlungen mit den Sozialpartnern über einen Sozialplan und Interessensausgleich geführt.

2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 209 Mitarbeitende - ohne Einbeziehung der Geschäftsführung. Im Vergleich zum Vorjahr (213 Mitarbeitende) ist die Zahl der Mitarbeitenden damit leicht gesunken.

Im Jahr 2024 liegen die Tätigkeitsschwerpunkte des Personalmanagements weiterhin in der Konsolidierung der Themenfelder Personal- und Organisationsentwicklung. Die unterstützenden Aktionen in der Personalentwicklung und im Gesundheitsmanagement werden 2024 fortgesetzt, um die Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen.

Risikobericht

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bayerngas GmbH sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen in den jeweiligen Geschäftsfeldern Chancen und Risiken. Im Sinne einer langfristigen und zielgerichteten Unternehmenssteuerung ist im Bayerngas-Konzern gemäß KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) ein konzernübergreifendes Risikomanagementsystem etabliert. Der Erhalt des Unternehmenswertes hat dabei den höchsten risikopolitischen Stellenwert. Auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit laufend gegeben ist. Die Risikotragfähigkeit der Bayerngas GmbH ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial stets abgedeckt sind.

Die für den Bayerngas-Konzern wesentlichen Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, regulatorische Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie strategische Risiken. Als wesentlich gelten zudem diejenigen Risiken, die sich auch unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen nachhaltig und in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation des Bayerngas-Konzerns auswirken können. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken erfolgt auf Basis der aus der Risikotragfähigkeit der Bayerngas GmbH abgeleiteten Risikotoleranzschwellen. Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Beurteilung des Gesamtrisikoprofils erfolgen regelmäßig, jedoch mindestens jährlich im Rahmen der konzernweiten

Risikoinventur. Hierzu werden Instrumente verwendet, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen organisatorischen Bereiche und Risikofelder des Konzerns abdecken. Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie mit Risikokapital unterlegt. Im Anschluss werden sie dann anhand eines ausgestalteten Limitsystems handelstäglich überwacht und in aktiver Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Marktfolge (Risikomanagement), Markt (Portfoliomanagement, Handel) und Kundenmanagement (Vertrieb) gesteuert.

Die Bewertung identifizierter Risiken erfolgt mittels fortgeschrittener interner Verfahren. Diese basieren sowohl auf quantitativen Analysen des Wirtschaftsumfeldes (insb. für Markt- und Adressrisiken) als auch auf Expertenschätzungen, die die Ableitung eines Schadenspotentials ermöglichen (insb. für operationelle Risiken und sonstige wesentliche Risiken). Als fundiertes finanzmathematisches Verfahren wird der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Risikobewertung und -steuerung über die Risikoarten unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verwendet.

Das Ziel der Risikosteuerung ist, unter Einhaltung der gültigen Richtlinien und der aus der Risikotragfähigkeit ableitbaren Restriktionen (Limite) Marktchancen bestmöglich auszunutzen und die von der Geschäftsführung vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Effektivität und Effizienz von Risikosteuerungsmaßnahmen wird kontinuierlich im Rahmen der Risikoüberwachung kontrolliert. Hierzu wird die Risikosituation unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung erneut bewertet. Die Ergebnisse dieser nachgelagerten Bewertung werden den Ergebnissen der ursprünglichen Risikoanalyse und -bewertung gegenübergestellt. Insbesondere werden die Auslastung der Limite, mögliche Überschreitungen und offene Risikopositionen überprüft. Die Kommunikation der Ergebnisse der Überwachung erfolgt abhängig vom Adressatenkreis handelstäglich (Risikoberichterstattung), monatlich (Risikokomitee) oder ad-hoc.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems und der Steuerungsmaßnahmen ist eine laufende Risikokontrolle zur Identifizierung von möglichen Verbesserungspotentialen notwendig. Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch eine prozessbegleitende Kontrolle sowie eine prozessunabhängige Prüfung im Rahmen der internen Revision.

Die Gesellschaft hat in ausreichendem Maße Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

Risikolage

Marktrisiken: Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage des Bayerngas-Konzerns. Entsprechend verfolgt der Bayerngas-Konzern das Ziel, die aus der Erzeugung, der Beschaffung und dem Vertrieb von Gas resultierenden Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten abzusichern. Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses handelstäglich analysiert, bewertet und im vorgegebenen Risikorahmen strategisch gesteuert, um Erlöse zu sichern und wirtschaftlichen Schaden zu verhindern.

Der Energiehandel ermöglicht es, zielgerichtete Absicherungsgeschäfte durchzuführen, und stellt auf diese Weise die Handlungsfähigkeit auf den volatilen Energiemärkten sicher. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt aktiv am Handelsmarkt. Zum Einsatz kommen dabei ausschließlich Produkte, die im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von allen relevanten Abteilungen genehmigt wurden.

Zur detaillierten Steuerung von Marktrisiken dient ein Zwei-Säulen-Steuerungsmodell, das sowohl die absoluten Risikopositionen als auch deren Wertveränderungen handelstäglich überwacht und limitiert. Dies gewährleistet, dass in unterschiedlichen Marktgegebenheiten stets das richtige Instrument zur Risikomessung bereitgestellt ist. In einem stark volatilen Markt spiegelt sich das Risiko in der Kennzahl PnL wider, die die Wertentwicklung der Positionen abbildet und damit bereits bei geringen Short- oder Longpositionen anschlägt. In einem Seitwärtstrend hingegen ist eine Betrachtung der einzelnen Positionen essenziell, da hohe Short- oder Longpositionen bei geringen Preisschwankungen in einer reinen PnL-Betrachtung kaum erkennbar werden. Übergreifend wird das Marktrisiko anhand des Value at Risk-Ansatzes zu einem Konfidenzniveau von 95 % handelstäglich bewertet und überwacht.

Adressenausfallrisiken: Durch den Abschluss von Termingeschäften mit Handelspartnern und Kunden entstehen Adressenausfallrisiken. Die Analyse der Adressenausfallrisiken erfolgt handelstäglich im Rahmen der Risikoberichterstattung, turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur und ad-hoc aufgrund neuer Informationen oder im Rahmen eines geplanten Abschlusses mit einem neuen Handelspartner/Kunden/Lieferanten. Die Bewertung erfolgt mittels eines Value-at-Risk basierten internen Ansatzes, dessen Ergebnisse im Rahmen der Risikokapitalallokation für Adressenausfallrisiken, des Kontrahentenlimitsystems sowie der Überwachung der Limitauslastung auf Portfolio- und Geschäftspartnerpartnerebene verwendet werden.

Die handelstägliche Überwachung des künftigen Exposures erfolgt auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Marktinformationen (Mark-to-Market-Ermittlung) sowohl auf Portfolio- als auch auf Geschäftspartnerpartnerebene.

Das Eingehen von Geschäftsbeziehungen ist nur mit vom Risikomanagement zugelassenen Geschäftspartnern zulässig. Eine Bonitätsprüfung findet stets zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung, mindestens jährlich im Rahmen der Bestandskundenpflege sowie anlassbezogen, wenn neue Informationen zu einem Geschäftspartner vorliegen, statt. Es werden Versicherungslinien zur Absicherung des Settlement-Risikos gezeichnet. Darüber hinaus werden bonitätsbezogene Kontrahenten-Limite festgelegt und entsprechende Rahmen- / EFET-Verträge anhand verankerter Sicherheitenklauseln standardisiert.

Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiken, die dem Konzern aus seiner Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen Kunden/ Handelspartnern an unterschiedlichen Handelsplätzen entstehen, werden auf Konzernebene gebündelt. Die Analyse und Bewertung erfolgt auf Basis der handelstäglichen Liquiditätsvorschau. Das Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Dank der guten Liquidität und der verfügbaren Kreditlinien kann der Bayerngas-Konzern seinen Mittelbedarf jederzeit vollständig decken.

Operationelle Risiken: Operationelle Risiken werden kontinuierlich, z. B. bei Prozess- oder Systemänderungen durch das Risikomanagement identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zudem werden diese Risiken im Rahmen einer mindestens einmal jährlich vorzunehmenden Erhebung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen dokumentiert (Risikoinventur). Die Einordnung der einzelnen Risiken in eine RiskMap erfolgt anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Die Bewertung des Gesamtschadenspotentials erfolgt mittels des VaR-Ansatzes. Sofern operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft werden, sind seitens der Risikoverantwortlichen in Abstimmung mit der Risikoüberwachung geeignete Maßnahmen festzulegen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Zuge der Risikoüberwachung kontrolliert.

Sonstige Risiken: Unter sonstigen Risiken werden Gesetzgebungs- und Compliance-Risiken, regulatorische Risiken, Rechtsrisiken und strategische Risiken subsumiert. Die Identifizierung, Analyse

und Bewertung der sonstigen Risiken erfolgt analog zum operationellen Risiko im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur.

Gesamtbeurteilung: Die Energiekrise ist noch nicht überwunden, obwohl sich die Energieversorgungslage vorerst entspannt hat.

Das Handels- und Vertriebsgeschäft der Bayerngas Energy GmbH wird zum Ende des Jahres 2025 eingestellt. Vor dem Hintergrund der erheblichen Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen sinkende Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugung, geopolitische Spannungen, schwächere Konjunkturaussichten sowie Kapazitäts- und Produktionseinschränkungen für den Bayerngas-Konzern die wichtigsten Risikofaktoren dar. Die kontinuierlich hochvolatilen Preisentwicklungen an den Energiemärkten und Liquiditätseinschränkungen beeinflussen die Marktrisiken weiterhin, sinken jedoch insgesamt aufgrund der geringeren Portfoliogröße. Die nachhaltige Reduzierung des Geschäftsvolumens führt zur Stabilisierung der Risikotragfähigkeit.

Einzelrisiken, die den Fortbestand des Bayerngas-Konzerns gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2023 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2024 erkennbar.

Prognose- und Chancenbericht

Ausblick Energiepolitik

Die aktuelle Energiepolitik gibt den Marktpartnern keine belastbaren Sicherheiten.

Notwendige Gaskraftwerke – perspektivisch Wasserstoffkraftwerke – sind zwar z. T. in Planung, aber eine gesicherte Realisierung ist noch nicht in Sicht.

Auch die Implementierung eines Wasserstoffmarktes ist noch mit vielen Unsicherheiten versehen und das wird auch für 2024 so bleiben.

Ausblick Vertriebsgeschäft

Durch die mittlerweile sehr gute LNG-Infrastruktur in Europa und das erreichte Einsparpotential kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gaspreise (unter der Voraussetzung keiner exogenen Schocks) auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.

Mit dem im Jahr 2023 eingeleiteten Abfahrbetrieb wird das Vertriebsportfolio sukzessive weiter zurückgefahren.

Ausblick Netzgeschäft

Die *bayernets* GmbH führt mit dem Projekt GTL AUGUSTA den bedarfsgerechten Ausbau des Gasnetzes fort. Parallel dazu wird die Transformation der Gasinfrastruktur für den Wasserstofftransport intensiv vorangetrieben. Das beinhaltet auch das Engagement zur Gestaltung der gesetzlichen und marktlichen Rahmenbedingungen auf europäischer wie nationaler Ebene. Somit bereitet die *bayernets* im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der Sicherung der Werthaltigkeit ihre Gasinfrastruktur weiter vor, um Wasserstoffherzeugung und -bedarfe zu vernetzen. Das Unternehmen leistet damit einen wesentlichen Beitrag für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bayern und gleichzeitig für die Versorgungssicherheit von Ballungsräumen und der Industrie in ihrem Netzgebiet.

Ausblick Speichergeschäft

Im Jahr 2024 ist mit einer Normalisierung des operativen Teils des Speichermarktes zu rechnen. Der mit der Ausspeicherung der THE-Mengen bereits in die Wege geleitete Rückzug des Staates lässt dies stark vermuten. Da darüber hinaus im Winter 2023/24 nicht mehr mit einem akuten Gasnotstand zu rechnen ist, sollte dies zumindest bis Ende 2024 Bestand haben. Auf der Gesetzgebungs- und Regulierungsseite ist eine derartige Normalisierung nicht anzunehmen. Im Zusammenspiel der deutschen und der europäischen Gesetzgebung muss eher mit einem weiteren Anstieg der Anforderungen gerechnet werden. Für Speicherbetreiber bedeutet dies einen weiterhin sehr hohen oder gar ansteigenden Aufwand für Reporting und vermutlich für die Umsetzung neuer Vorgaben. Gleichzeitig war der hohe Aufwand von einer gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für die wichtige Funktion von Gasspeichern sowie einer im Vergleich zur Vergangenheit erhöhten Wahrnehmung für den Wert von Flexibilität und somit einer tendenziell erhöhten Zahlungsbereitschaft bei Marktteilnehmern begleitet. Wir gehen davon aus, dass dies zumindest im laufenden Jahr weiter der Fall sein wird.

Gesamtbeurteilung

In der im Dezember 2023 verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsführung bei positiven aber rückläufigen Jahresergebnissen im regulierten Netzbereich und weiter leicht negativen Ergebnissen im Erdgasvertrieb sowie im Speicherbetrieb und unter Berücksichtigung eines einmaligen Gewinns aus der Veräußerung des Miteigentumsanteils am „Bürogebäude Poccistraße“ mit einem positiven Jahresergebnis knapp unter 20 Mio. € sowohl im Konzern als auch bei der Bayerngas GmbH.

München, 15. März 2024

Der Geschäftsführer

Günter Bauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayerngas GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayerngas GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bayerngas GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 15. März 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.